

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 10

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch eine besondere Prämie gedeckt, die voraussichtlich etwa Fr. 11.— im Jahr betragen wird.

Der vorliegende Vorentwurf bringt wesentliche Verbesserungen für Krankheit und Wochenbett, die immer noch so häufig zu Hilfebedürftigkeit und Verarmung führen. Er verdient deshalb, auch wenn er den internationalen Anforderungen noch nicht genügt und die Leistungen in manchen andern Staaten, wenigstens für die unselbständig Erwerbenden, weiter gehen, aufmerksame Beachtung und Unterstützung. Vor allem sollten sich die Armenpfleger aus ihrer Erfahrung heraus dafür einsetzen, daß nicht durch Streichung des vorgesehenen Obligatoriums der Mutterschaftsversicherung dabei die ärmsten der Mütter zu kurz kommen.

Dr. Emma Steiger.

Schweiz

Das *Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée* ließ an seiner Jahresversammlung vom 24. Juni 1954 in Neuenburg zwei Gewerkschafter, *R. Bringolf* und *R. Jacquod*, über das Thema „*Gewerkschaft und soziale Sicherheit*“ referieren. Die Redner legten die Entwicklung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung und der Gesamtarbeitsverträge dar und hoben insbesondere die verbandseigenen Sozialeinrichtungen, wie Kranken- und Arbeitslosenkassen, hervor. Während der eine Referent der Armenpflege ihr besonderes Tätigkeitsgebiet zusprach, äußerte der andere die Hoffnung, sie möge bald überflüssig werden.

In der sehr lebhaft benützten, hochstehenden Diskussion wurde unter anderem auf die große Erziehungsaufgabe der Gewerkschaft hingewiesen. Der Arbeiter darf Vertrauen haben zum Arbeitgeber. Der Arbeiter muß auch lernen, seinen Haushalt geordnet zu führen und sich nicht durch Kredit- und Abzahlungsgeschäfte verführen lassen (*Zumbach*). Sein Solidaritätsgefühl ist zu fördern (Entrichtung der Versicherungsprämien!); ebenso sein Bemühen in der Vorsorge, vor allem für den Krankheitsfall. Man diskutierte auch die Möglichkeit eines Obligatoriums für die Krankenversicherung. Die Armenpflege hat es vielfach mit Leuten zu tun, die von der gewerkschaftlichen Erziehung nicht erfaßt wurden. *Lechner*, Genf, wies darauf hin, daß nach internationaler Begriffsbestimmung Unterstützungen mit und ohne Beitragspflicht der Begünstigten zu unterscheiden seien. Im letztgenannten Fall handle es sich um Armenunterstützung, als einem keineswegs minderwertigen Teil der sozialen Sicherheit.

Das gemeinsame Mittagessen im Casino de la Rotonde, eine Dampferfahrt auf dem klassisch schönen Neuenburgersee und ein Imbiß im Grünen, nächst dem besonnten Rebgelände in Cortaillod, beschloß die ertragreiche und wohlgelungene Tagung, zu der wir das Komitee und dessen Präsidenten, *Alexandre Aubert*, nur beglückwünschen können.

Z.

Kantone

☞ **St. Gallen.** Mit über 100 Teilnehmern wurde am 26. April 1954 die 33. *Armenpflegerkonferenz* des Kantons St. Gallen in Kaltbrunn durchgeführt. Der reichhaltige Tätigkeitsbericht des Präsidenten, Herrn *B. Eggenberger*, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St. Gallen, begann mit einem Nachruf für den 1953 verstorbenen früheren Präsidenten, Heinrich Adank. Folgende Gegenstände beschäftigten die Kommission im Verlaufe des Jahres: Selbstversicherung für Motorfahrzeuglenker; Entlastung der Stiftung für das Alter; Neuauflage der 1931 erschienenen Broschüre „Die Fürsorgeeinrichtungen der Stadt und des Kantons St. Gallen“ (die im Hinblick auf E. Steigers Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz abgelehnt wurde); Kantonales Gesetz über die Kinderzulage (ab 1955 sollen die Auszahlungen beginnen); Vortrag von Gemeindeammann *Rimensberger* von Kappel an der Armenpflegerkonferenz des Kantons Appenzell A. .-Rh.